



Münster, den 12.02.2024

Ratsantrag

## **Für verbesserte Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderungen**

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, eine Anlaufstelle im Personal- und Organisationsamt einzurichten mit der Aufgabe, einzelfallbezogen die Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung zu prüfen. Der Stellenplan soll für diese Aufgabe nicht erweitert werden.
2. Die Verwaltung möge prüfen und darstellen, ob und wie die Einrichtung von Pool-Stellen die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Konzern Stadt Münster fördern und verstärken kann. Dargestellt werden soll auch, wie dies z.B. in Kooperation mit Trägern, dem LWL und den städtischen Fachämtern gestaltet werden kann. Zudem sollen mögliche Auswirkungen und Konsequenzen dargestellt werden.
3. Der Runde Tisch zur Förderung des Einsatzes von Menschen mit Behinderung' soll zukünftig in Form eines Arbeitskreises (Fachämter, Träger, Politik, Inklusionsunternehmen etc.) regelmäßig zusammenkommen. Seine Aufgabe ist die Klärung grundlegender und strategischer Fragen zur Absicherung und Weiterentwicklung des inklusiven Arbeitsmarktes.

### **Begründung**

Die Schwerbehindertenquote der bei der Stadt Münster Beschäftigten lag am 31.12.2022 bei 5,74 %. Aktuell liegt die Beschäftigungsquote bei 6,27 %. Ziel ist es, in den nächsten Jahren eine Quote von 8% zu erreichen. In unserem Ratsantrag „Teilhabe am Arbeitsmarkt verbessern - Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung bei der städtischen Verwaltung deutlich erhöhen“ (Antrag an den Rat Nr.: A-R/0067/2022 vom 28.11.2022) und den darauffolgenden Arbeitsprozessen wurden bereits weitere Umsetzungsschritte aufgezeigt und vereinbart. Hierbei gilt es auch zu prüfen, inwieweit sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für

Menschen mit Behinderung verstärkt angeboten und nachhaltig gesichert werden können.

Dieses hat zusätzlich Dringlichkeit erhalten, weil von der MDS-Insolvenz Betroffene unterstützt werden müssen.

Aktuell jedoch stehen Inklusionsbetriebe und Werkstätten vor schwierigen Finanzierungsfragen, sodass grundsätzlich ca. 1.500 Menschen in der Stadt Münster in diesen Arbeitsfeldern abgesichert sein müssen. Gleichzeitig ist zu prüfen, inwieweit die Stadt Münster jeweils einzelfallbezogen Menschen in ihre Arbeitsfelder aufnehmen kann bzw. insbesondere in Kooperation mit anderen sozialen und arbeitsmarktpolitischen Trägern und Betrieben weitere Arbeitsfelder u.a. im Bereich Gastronomie erschließen kann. Hierzu soll auch der LWL mit einbezogen werden.

Grundsätzlich unterstützt die Verwaltung freie Träger bei der Initiierung von Inklusionsbetrieben.

Vorgespräche, Runde Tische und Arbeitsgruppen zeigen, dass die Personalverwaltung der Stadt Münster in diesem wichtigen Bereich zielorientiert die Beschäftigungs- und damit auch die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Münster verbessern möchte. Dazu sollen die aktuell einzurichtende Fachstelle sowie weitere Maßnahmen beitragen.

Der Runde Tisch zur Förderung des Einsatzes von Menschen mit Behinderung, der von der Politik initiiert wurde, soll – ähnlich wie der AK Wohnungslosigkeit – als Arbeitskreis fortgeführt werden.

gez.

Harald Wölter  
Andrea Blome  
Otto Reiners  
Sylvia Rietenberg  
und Fraktion

Thomas Kollmann  
Maria Winkel  
Doris Feldmann  
Lia Kirsch  
und Fraktion

Helene Goldbeck  
Martin Grewer